

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1356
des Abgeordneten Rainer Genilke
CDU-Fraktion
Drucksache 5/3479

Zustand der Bundesfern- und Landesstraßen sowie der Brückenbauwerke im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1356 vom 30.06.2011:

Der Zustand der Straßen im Land Brandenburg wird über eine Bauzustandsnote bewertet. Schon vor dem Winter 2010/2011 wiesen 56% der Landesstraßen eine Bauzustandsnote von schlechter als 3,5 auf. Bei 26% der Landesstraßen war die Zustandsnote von 4,5 bereits überschritten. Ein Wert von 4,5 charakterisiert einen Zustand, bei dessen Erreichen in der Regel Erhaltungsmaßnahmen oder Verkehrsbeschränkungen eingeleitet werden müssen. Neben den 5.800 Kilometern Landesstraßen gibt es in Brandenburg über 700 Brückenbauwerke, die eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 70-80 Jahren aufweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesfernstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Bundes weisen eine Zustandsnote von schlechter als 4,5 auf? (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?
2. Welche Landesstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Landes weisen eine Zustandsnote von schlechter als 4,5 auf? (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?
3. Welche Bundesfernstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Bundes weisen eine Zustandsnote zwischen 3,5 und 4,5 auf? (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes be-

Datum des Eingangs: 01.08.2011 / Ausgegeben: 08.08.2011

reits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

4. Welche Landesstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Landes weisen eine Zustandsnote zwischen 3,5 und 4,5 auf (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

5. Bei welchen sonstigen Bundesfern- oder Landesstraßenabschnitten und bei welchen sonstigen Brückenbauwerken müssen in Zukunft aufgrund des Bauzustandes Verkehrsbeschränkungen oder Teil- bzw. Vollsperrungen befürchtet werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Grundsätzliches

Die Zustandserfassung und -bewertung der Fahrbahnbefestigungen und Brücken erfolgt nach festgelegten Verfahrensweisen und Bewertungskriterien. Der Zustand der Fahrbahnbefestigungen (Längs- und Querebenheit, Griffbarkeit, Substanzwert Oberfläche) wird mit schnell fahrenden Meßsystemen nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen (ZTV-ZEB StB) erfasst und normierten Zustandswerten zugeordnet. Es sind 3 Normierungskennwerte definiert: Der Zustandswert 1,5 gibt den Zielwert (Neubau) an, der Zustandswert 3,5 kennzeichnet den Warnwert (Schadensursachen sind zu ermitteln und Maßnahmen zu planen) und mit dem Zustandswert 4,5 ist der Schwellenwert (Handlungsbedarf, Maßnahmen sind notwendig) erreicht. Der Zustand der Brücken und Ingenieurbauwerke wird nach der DIN 1076 (regelt die Bauwerksprüfung) erfasst und nach Regelwerken des Bundes mit einem „Schulnotensystem“ von 1,0 - 1,4 (sehr guter Bauwerkszustand) bis 3,5 bis 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) bewertet. Bei einem Vergleich der beiden Bewertungskriterien entsprechen der Warnwert und der Schwellenwert der Fahrbahnbefestigungen den Notenbereichen 3,0 - 3,4 (nicht mehr ausreichender Bauwerkszustand) und 3,5 - 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) der Brücken. Die Zustandserfassung (ZEB) der Fahrbahnbefestigung bewertet 100 m-Abschnitte bzw. bei Ortsdurchfahrten 20 m-Abschnitte. Die Auflistung der Abschnitte mit ungenügendem Bauzustand würde zu einer unübersichtlichen Darstellung großer Datenmengen führen. Der Bund und die Länder haben sich daher auf die Darstellung der Häufigkeitsverteilung geeinigt.

Frage 1: Welche Bundesfernstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Bundes weisen eine Zustandsnote von schlechter als 4,5 auf? (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

Frage 3: Welche Bundesfernstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Baulastträgerschaft des Bundes weisen eine Zustandsnote zwischen 3,5 und 4,5 auf (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes be-

reits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

Zu Frage 1 und 3:

Fahrbahnbefestigungen

Das Autobahnnetz umfasst 790 km, das sind 3.460 km zu messender Fahrstreifenlänge. Nach der aktuellen messtechnischen Zustandserfassung 2010 ergeben sich folgenden Anteile beeinträchtigter Flächen an den Fahrbahnbefestigungen:

gemessene Fahrstreifen	Warnwert-Überschreitung > 3,5 - 4,5	Schwellenwert-Überschreitung > 4,5
gesamt in km	Anteil in %	Anteil in %
3.460	5	3

Insgesamt sind 8 % der Flächen der Bundesautobahn beeinträchtigt. Das Bundesstraßennetz umfasst 2814 km. Nach der aktuellen messtechnischen Zustandserfassung 2008 ergeben sich folgenden Anteile beeinträchtigter Flächen an den Fahrbahnbefestigungen:

	Netzlänge	Warnwert-Überschreitung > 3,5 - 4,5	Schwellenwert-Überschreitung > 4,5
	gesamt in km	Anteil in %	Anteil in %
Freie Strecke	2.187	12	17
Ortsdurchfahrten	627	24	24
gesamt	2.814	14	18

Insgesamt sind 32 % der Flächen der Bundesstraßen beeinträchtigt. Zu Verkehrseinschränkungen auf Grund des Zustandes der Bundesfernstraße liegen keine Statistiken vor. Ein nachträgliche Erhebung wäre mit unvermeidbaren Aufwendungen im Landesbetrieb Straßenwesen verbunden. Teil- bzw. Vollsperrungen von Bundesfernstraßenabschnitten auf Grund des Straßenzustandes sind gegenwärtig nicht angeordnet.

Brücken (Stand 12/2010)

Bundesautobahnen

Für die Bauwerke an Bundesautobahnen (A-Bauwerke: Bauwerke im Zuge der BAB; Ü-Bauwerke: Bauwerke über BAB) ergibt sich mit Stand Ende 2010 folgende Zusammenstellung:

BAB	Anzahl der Bauwerke (insgesamt)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (%)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (Anzahl)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (%)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (Anzahl)
A-Bauwerke	680	1,8	12	0,01	1
Ü-Bauwerke	332	2,4	8	1,2	4

Bei 2 der 4 Überführungsbauwerke im ungenügenden Zustand (3,5 – 4,0) mussten Tragfähigkeitsbeschränkungen für ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 t bzw. 24 t angeordnet werden. Die Bauwerke im nicht ausreichenden Zustand (3,0 – 3,4) waren in der Regel in ihrer Dauerhaftigkeit eingeschränkt, d. h. die Bauwerke wiesen Mängel bzw. Schäden auf, die ihre Lebensdauer verkürzen. Aufgrund der nach dem geltenden Regelwerk vorgeschriebenen Prüfungsabläufe kann jedoch die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit bis zu vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden, da Schadensveränderungen rechtzeitig erkannt werden können. Tragfähigkeitseinschränkungen oder Teilspernungen gibt es für diese Brücken nicht.

Bundesstraßen

Für die Bauwerke im Zuge von Bundesstraßen ergibt sich mit Stand Ende 2010 folgende Zusammenstellung:

B-Str	Anzahl der Bauwerke (insgesamt)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (%)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (Anzahl)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (%)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (Anzahl)
	730	5,3	39	1,6	12

Für eines der Bauwerke mit einem ungenügenden Bauwerkszustand (3,5 – 4,0) musste im Mai diesen Jahres eine Tragfähigkeitsbeschränkung für ein zulässiges Gesamtgewicht von 16t angeordnet werden. Die Brücke im Zuge der B 87 bei Herzberg (nicht ausreichender Zustand) ist aufgrund des Ersatzneubaus voll gesperrt.

Frage 2: Welche Landesstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Bau- lastträgerschaft des Landes weisen eine Zustandsnote von schlechter als 4,5 auf? (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

Frage 4: Welche Landesstraßenabschnitte und welche Brückenbauwerke in der Bau- lastträgerschaft des Landes weisen eine Zustandsnote zwischen 3,5 und 4,5 auf (Bitte separat auflisten.) Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Verkehrsbeschränkungen verordnet werden? Bei welchen dieser Abschnitte bzw. Bauwerke mussten aufgrund des Bauzustandes bereits Teil- oder Vollsperrungen verordnet werden?

Zu Frage 2 und 4:

Fahrbahnbefestigungen

Das Landesstraßennetz umfasst 5.770 km. Nach den aktuellen messtechnischen

Zustandserfassungen von 2006/07 ergeben sich folgende Anteile beeinträchtigtger Flächen an den Fahrbahnbefestigungen:

	Netzlänge	Warnwert-Überschreitung > 3,5 - 4,5	Schwellenwert-Überschreitung > 4,5
	gesamt in km	Anteil in %	Anteil in %
Freie Strecke	4.230	26	15
Ortsdurchfahrten	1.540	30	35
gesamt	5.770	27	20

Insgesamt sind 47 % der Flächen der Landesstraßen beeinträchtigt. Zu Verkehrseinschränkungen auf Grund des Zustandes der Landesstraße liegen keine Statistiken vor. Ein nachträgliche Erhebung wäre mit unververtretbaren Aufwendungen im LS verbunden. Auf Grund des Straßenzustandes ist gegenwärtig für einen Landesstraßenabschnitt eine Teilsperren und für einen weiteren Abschnitt eine Vollsperrung angeordnet.

Brücken (Stand 12/2010)

Für die Bauwerke im Zuge von Landesstraßen ergibt sich mit Stand Ende 2010 folgende Zusammenstellung:

L-Str	Anzahl der Bauwerke (insgesamt)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (%)	Warnwert-Überschreitung 3,0 – 3,4 (Anzahl)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (%)	Schwellenwert-Überschreitung 3,5 – 4,0 (Anzahl)
	732	12,2	89	3,6	26

5 der 26 Brücken im ungenügenden Zustand (3,5 – 4,0) sind in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt. Die Brücke im Zuge der L 11 bei Breese musste aufgrund seiner Tragfähigkeitsdefizite voll gesperrt werden. 7 der 89 Bauwerke in nicht ausreichendem Zustand (3,0 – 3,4) sind in ihrer Tragfähigkeit eingeschränkt. Aufgrund von Baumaßnahmen sind 3 Bauwerke (L 141 bei Neuendorf, L 11 bei Bad Wilsnack, und L 239 bei Görlsdorf) zurzeit voll gesperrt.

Frage 5. Bei welchen sonstigen Bundesfern- oder Landesstraßenabschnitten und bei welchen sonstigen Brückenbauwerken müssen in Zukunft aufgrund des Bauzustandes Verkehrsbeschränkungen oder Teil- bzw. Vollsperrungen befürchtet werden?

Zu Frage 5: Die vorgenannten messtechnischen Untersuchungen zum Zustand erfassen alle Straßenabschnitte und Brückenbauwerke der Bundesfern- und Landessstraßen. Bei einer gleichmäßigen altersbedingten Schadensentwicklung bis zur Instandsetzung oder zum Neubau ohne unvorhersehbare Ereignisse sind zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Verkehrsbeschränkungen oder Teil- bzw. Vollsperrungen an Straßen und Brücken aufgrund des Zustandes zu erwarten.